

§ 10 – Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 15.10.2015 außer Kraft.

Didderse, 16.05.2022

Gemeinde Didderse

(L. S.)

Thomsen
Bürgermeisterin

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Wesendorf für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wesendorf in der Sitzung am 17.05.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplan s einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.514.200	170.000	0	4.684.200
ordentliche Aufwendungen	5.407.000	15.400	0	5.422.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.275.900	170.000	0	4.445.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.071.000	15.400	0	5.086.400

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.188.400	0	0	2.188.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.389.500	117.300	0	2.506.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1	2	3	4	5
land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	0	0	390	390
Grundstücke (Grundsteuer B)	80	0	360	440
Gewerbesteuer	0	0	390	390

Wesendorf, den 17.05.2022

Schulz
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit verkündet.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04.07.2022 bis einschl. 12.07.2022 während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Gemeindebüro sowie im Rathaus der Samtgemeinde Wesendorf öffentlich aus.

Wesendorf, den 27.06.2022

Schulz
Bürgermeister